Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

Wirtschaftsschutz - *Info*

Hannover im April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Ihnen einen aktuellen Fall mit wirtschaftskriminellem Hintergrund näherbringen, der dem niedersächsischen Wirtschaftsschutz gemeldet wurde.

- Warenbetrug mit Warenangeboten, welche vorher vom Opfer aktiv gesucht wurden.

Für Fragen zu diesen Themen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung, wobei das Angebot des Wirtschaftsschutzes zu individuellen und vertraulichen Gesprächen unberührt bleibt.

Ihr Wirtschaftsschutz-Team

Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 55 - Wirtschaftsschutz

Postfach 4420
30044 Hannover
Tel.: 0511 / 6709-247 oder -248
Email: wirtschaftsschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Falldarstellung

Ungefragte Angebote nach Internetrecherche.

Unbekannte Täter haben ein niedersächsisches Unternehmen per E-Mail angeschrieben und offerierten eine Arbeitsmaschine, welche im Unternehmen gerade auf verschiedenen Plattformen u.a. auch im Internet gesucht wurde.
Die Täter gaben sich als italienisches Gebrauchtmaschinenunternehmen aus, welche exakt die gesuchte Maschine im Angebot hätte. Über einen Link zur vermeintlichen Firmenhomepage konnte sich der Interessent Bilder der besagten Maschine anschauen. Nach einem mehrtägigen E-Mail-Schriftverkehr einigten sich die Beteiligten auf eine Summe von 8200.-€, welche im Voraus an ein Geldinstitut in Italien zu überweisen war.

Nach Überweisung des Kaufpreises wurde die Lieferung mit verschiedenen Begründungen immer wieder verzögert. Erst ein Telefonat mit der vermeintlichen italienischen Lieferfirma brachte den Betrug ans Tageslicht. Dort wusste niemand etwas von einem Geschäftsvorfall mit dem niedersächsischen Unternehmen.

Hinweise zur Art dieses Angriffsvektors:
In der ersten E-Mail wurde das Opfer von einem Gmail-Account aus angeschrieben, in der Syntax „Firmenname@gmail.com“. Erst nach erfolgreicher Kontaktierung wurde mit einer neuen E-Mail-Adresse, in der Syntax „verkauf@firmenname.com“, der weitere Schriftverkehr aufrecht gehalten.

Weiterhin hatten die Täter kurz vor dem Betrug eine Internetdomain mit ähnlich klingenden Namen des vermeintlichen italienischen Lieferanten registrieren lassen, welcher offensichtlich keine eigene Homepage besitzt. Diese Domain, die für den Betrug benutzt wurde, war erst ca. eine Woche alt. Diese Informationen

hätten über Auskunftsplattformen wie https://whois.domaintools.com/ erlangt werden können.

Bewertung:

Von einem unbekannten Unternehmen ohne Auftrag mit Produktangeboten von einer Gmail.com Adresse angeschrieben zu werden, ist per se auffällig. Der Wechsel auf eine andere E-Mail-Domain sollte hier das Misstrauen steigern.

Es wäre angebracht gewesen, die Reputation dieses Unternehmen über eine Internetrecherche zu überprüfen und die Firma direkt anzurufen. Eine reine E-Mail-Kommunikation mit Unbekannten ist immer risikobehaftet.

Fazit:

Wenn etwas zu gut ist, um wahr zu sein, ist es das auch meistens nicht.